

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 34.

Mittwoch den 15. August

1832.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Ottenhausen, Oberamtsgerichts Neuenbürg.
(Schuldliquidation.) Gegen den auswärtigen Jakob Becker, Bürger und Bäcker von Ottenhausen, ist der Saft erkannt, und das Erkenntnis rechtskräftig.

Die Gläubiger und Bürgen werden daher vorgeladen, am

Montag den 20. August d. J.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Ottenhausen ihre Forderungen zu liquidiren, ihre Absonderungs- oder Vorzugsrechte auszuführen, auch über einen Borg oder Nachlaß Vergleich, so wie über die Verkäufe sich zu erklären, bei Strafe der Majorisirung, beziehungsweise des Ausschlusses durch den in der nächsten Sitzung des Oberamtsgerichts auszusprechenden Präklusiv-Bescheid.

Neuenbürg, den 21. Juli 1832.

R. Oberamtsgericht.

K n a p p.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handels Güter.)
Am 27. v. M. Nachts 1 Uhr traf die Zollschutzwache im Bühlhofthal bei Wödtlingen einen Mann, der sich flüchtig machte und ein Säckchen mit 10 $\frac{3}{4}$ Pfund Zucker, 4 Pfund 20 Loth gewöhnlichen Kaffee und 28 Loth Mandel-Kaffee zurückließ.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach dieser Zeit die Waaren konfisziert würden.

Den 2. August 1832.

R. Oberamt.

Die betreffenden Schuldheißerämter haben den nachbenannten beurlaubten Soldaten des 3. Infanterie-Regiments sogleich die Auflage zu machen, daß sie sich zu den diesjährigen Herbstübungen am 31. dieses Monats Mittags 12 Uhr unfehlbar bei ihrem Regimente einzufinden haben.

Denselben ist zugleich zu eröffnen, daß durchaus keine Gesuche um Dispensation vom Einrücken berücksichtigt werden.

Diesjenigen, die wegen Krankheit nicht einzurücken im Stande sind, haben sich bei Zeiten durch ein oberamtsärztliches, oberamtlich beglaubigtes Zeugniß hierüber anzuweisen.

Gegen alle übrigen um die festgesetzte Zeit nicht Eingrückten tritt unnachsichtlich Strafe ein.

Ueber die geschehene Eröffnung ist am nächsten Bontage ganz unfehlbar eine Eröffnungs-Urkunde einzusenden.

Die einzurückenden Soldaten sind folgende: von Breitenberg, Johann Georg Schönhardt; von Gehingen, Johann Jakob Zech, Johann Jakob Fronmaier; von Holzbrunn, Johann Georg Niethammer; von Hornberg, Johann Jakob Schaible; von

Hünerberg, Johann Friedrich Großhanns, Johann Ludwig Züfle; von Neuhengstätt, Jakob Salmon, Salomon Soulier; von Neubulach, Johannes Mößner; von Oberweiler, Johann Jakob Gauß; von Simmozheim, Jakob Bullinger.
Calw, 13. August 1832.

K. Oberamt.

Den Ortsvorstehern wird die Nachricht gegeben, daß der Antheil der Armenkassen von nachbenannten Orten an der Hunde-Auflage und den Umgeldsstrafen pro 18^{31/32} folgendes betrage, und zwar:

a) von der Hunde-Auflage für

Calw 25 fl. 39 fr.
Agenbach 54 fr.
Altburg 25 fr.
Althengstätt 2 fl. 19 fr.
Breitenberg 1 fl. 29 fr.
Dachtel 38 fr.
Deckensfronn 2 fl. 14 fr.
Emberg 18 fr.
Gehingen 1 fl. 42 fr.
Hirsau 3 fl. 23 fr.
Holzbronn 6 fr.
Neuhengstätt 22 fr.
Oberkollbach 18 fr.
Oberkollwangen 45 fr.
Oberreichenbach 19 fr.
Ottenbronn 42 fr.
Röthenbach 32 fr.
Schmiech 42 fr.
Sommenhardt 1 fl. 56 fr.
Speßhardt 46 fr.
Stammheim 1 fl. 30 fr.
Teinach 29 fr.
Würzbach 19 fr.
Zavelstein 6 fr.

b) von Umgeldsstrafen

Calw 26 fl. 8 fr.
Gehingen 4 fl. 5 fr.

Calw, 11. August 1832.

K. Oberamt.

Calw. (Steckbrief.) Die Ortsvorsteher werden beauftragt, den Bäckergehilfen Gabriel Sickingen aus Hamburg, badischen Oberamtes Pforzheim, wenn er sich auf württembergischem Gebiet sollte betreten lassen, zu arretiren, und an das Oberamt einzuliefern.

Derselbe ist 21 Jahre alt, ungefähr 5' 6" groß, schlanker Statur, guter Gesichtsfarbe und dunkler Haare. Den 13. August 1832.

K. Oberamt.

Nach einer Mittheilung des k. Kameralamts Hirsau haben die gesetzlichen Antheile an der Hundeauf- lage und den Umgeldsstrafen von 18^{31/32} für die Ar- menkassen nachbemerkter Orte folgendes betragen, und zwar:

a) von der Hundeauf- lage

Beinberg 17 fr.
Biefselsberg 1 fl. 27 fr.
Dennjacht 15 fr.
Igelstöck 14 fr.
Liebenzell 3 fl. 33 fr.
Maisenbach 9 fr.
Monakam 19 fr.
Oberlengenhardt 6 fr.
Schömberg 1 fl. 30 fr.
Schwarzenberg 23 fr.
Unterhaugstätt 9 fr.
Unterlengenhardt 25 fr.
Unterreichenbach 27 fr.

b) von den Umgeldsstrafen

Unterreichenbach 30 fr.
Unterhaugstätt 20 fr.
Liebenzell 4 fl. 40 fr.

Hierauf ist sich bei Stellung der Rechnungen zu berufen. Neuenbürg, 6. August 1832.

K. Oberamt.

Hörner.

Am 1. Dezember v. J. Nachts 10 Uhr stiegen der hier stationirte reitende Stationen-Kommandant Maier und die Landsäger der K. Zollschutzwache Widmann, Beck und Würz an dem hiesigen Schloß: Wäldchen von der Seite der Sensesfabrik her auf 3 Männer, von denen jeder einen angefüllten Sack auf der Schul- ter trug.

Auf den Anruf „halt“ warfen die Männer ihre Säcke weg und ergriffen die Flucht. Nach vorgenom- mener Visitation fanden sich in solchen 22 Zuckerhüte die im Ganzen 185 Pfund bairisch Gewicht betragen.

Da die über diesen Vorfall eingeleitete Untersuch- ung zu keinem Resultat führte, so findet man sich veranlaßt, den unbekanntem Eigenthümer dieser Waa- re hiemit öffentlich aufzufordern, seine Ansprüche bin- nen 6 Monaten a dato geltend zu machen, widrigen- falls in Gemäßheit des § 106 der Vereins-Zollordnung Konfiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg, 24. Juli 1832.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürg. (Floß: Sperre.) Da der herrschaftliche Enzschentter Floß heute beginnt; so darf

bis zur Beendigung desselben kein anderes Holz auf
der Enz und Nagold gesößt werden.
Neuenbürg, 2. August 1832.

K. Forst Amt.
Moltke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Es ist ein kleiner goldener Uhrschlüssel gefunden,
und dem Stadtschuldheissenamt übergeben worden;
der Eigenthümer kann sich melden.

Calw, 13. August 1832.

Stadtschuldheissenamt Calw
H e s s.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag ist bei günstiger Wit-
terung im Bindernagelschen Garten Harmonie-Musik.

Calw. Eine Wittwe die schon bei mehreren Herr-
schaften zu deren größter Zufriedenheit als Kinderwär-
terin diente, sucht wieder einen Platz. Zeugnisse kön-
nen in hiesiger Buchdruckerei eingesehen, und das
Nähere erfragt werden.

Calw. Unterzeichneter verkauft Obstmost das Jmi
für 1 fl. und die Maas um 8 fr.

Lindenwirth H ü t t.

Calw. Ein Keller, in welchem sich 12 Eimer Faß
in Eisen gebunden befinden, ist zu vermietthen. Das
Nähere bei

Conrad W ü r j.

Calw. Gutes Gerstenstroh hat billigst zu verkauf-
fen

Stadttrath S h i e l e.

Calw. (Auktion.) Aus dem Rücklasse des
kürzlich verstorbenen Wagnermeisters Georg Martin
Meutschler dahier wird am

Montag den 20. und

Dienstag den 21. August d. J.

je von Morgens 8 Uhr an

ein nicht unbedeutender Borrath von Handwerks Holz
verschiedener Gattung verkauft, und am

Mittwoch den 22. August

Morgens 8 Uhr

mit dem Verkauf des Handwerkszeugs angefangen
werden. Die Liebhaber werden eingeladen.

Calw, 13. August 1832.

Hirsau. Ein neuangehender Commis welcher in
einer Specerei; Material; Farb; und Quincailerie-
Handlung incipirte, wünscht auf einen andern Platz
zu kommen. Er sieht nicht auf großes Salair, ge-

fällige Anträge besorgt

Schuldheiß K e y p l e r.

Der Bedarf des K. Militärs vom Oktober 18^{32/33}
an königsblauem

dunkelblauem und
ponceaurothem Tuche

wird auch diesmal wieder an diejenigen inländischen
Kaufleute, Tuchfabrikanten und Tuchmacher überlas-
sen werden, welche in Beziehung auf Qualität und
Farbe die preiswürdigsten Musterstücke vorlegen.

Hiebei wird nicht gefordert, daß ein Lieferant den
ganzen Bedarf durch alle Farben oder eine große
Quantität von einer Farbe übernehme, sondern es
können auch diejenigen konkurriren, welche im Stan-
de sind, wenigstens so viel Ellen von einer Farbe zu
liefern, als ein Regiment auf einen Verfalltermin be-
darf. Längstens bis zum 29. September d. J. hat
jeder Lieferungs-, Liebhaber von jeder Tuchsorte, in
welcher er zu liefern beabsichtigt, ein ganzes Stück
Tuch an die Montirungs-Verwaltung dahier als Mu-
ster zu übergeben, wie er um den bestimmten Preis
an Qualität und Farbe das von ihm angebotene
Quantum Tuch liefern wolle.

Ein solches Musterstück ist auf beliebige Weise zu
bezeichnen und mit versigelttem Zettel zu übergeben,
auf dessen Außenseite das Zeichen des Tuches, innen
aber der Namen und Wohnort des Lieferanten ent-
halten ist, mit der weitem Erklärung, welche Ellen-
zahl von der Sorte dieses Musters übernommen wer-
den wolle.

Welche dieser Musterstücke die preiswürdigsten sind,
darüber wird eine sachverständige, den Einsendern der-
selben unbekannt bleibende Kommission erkennen.

Nachdem diese Kommission ihr Urtheil abgegeben
hat, werden die Zettel der Musterstücke urkundlich
eröffnet, um die Einsender kennen zu lernen und dem-
jenigen, dessen Musterstück für das Beste erkannt
wurde, die Lieferung zugeschlagen, soweit die von ihm
angebotene Ellenzahl zureicht.

Hat dieser Lieferant nicht den ganzen Bedarf zu
liefern angeboten; so wird der Rest auf gleiche Wei-
se demjenigen zugeschlagen, dessen Musterstück zunächst
dem ersten für das Beste erkannt wurde.

Bei ganz gleichen Musterstücken, wird die Lieferung
nach dem Verhältniß der angebotenen Ellenzahl un-
ter die Einsender derselben nach Regimentern getheilt.

Was sodann die Ablieferung betrifft; so hat solche
an die Regimenter unter der bei denselben angeordne-
ten Kontrolle und genau in der Qualität des einge-
sendeten Musterstücks zu geschehen.

Von den bestimmten Preisen, Farbenmustern und
weiteren Bedingungen kann nun ein jeder Lieferungs-
Lieberhaber bei der Montirungs-Verwaltung Einsicht
nehmen, oder sich solche von dieser Stelle zusenden
lassen.

Stuttgart, 31. Juli 1832.

Kriegskassen-Verwaltung.
Vl. Rieckher.

Ottenbronn. 250 fl. Pfleggeld sind gegen ge-
setzliche Versicherung zu haben bei
Schuldheiß Dittus.

Emberg. Unterzeichneter hat aus der Großmäu-
schen Pflegschaft 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit
zum ausleihen parat.

Johannes Rothacker.

Ottenhausen, Oberamts Neuenbürg. Ein
Bürger in Carlsruh, welchem der dasige Stadtrath
hinsichtlich seines Charakters ein sehr günstiges Zeug-
nis ausgestellt hat, wünscht 4000 fl. gegen dreifache
gerichtliche Versicherung zu 4 Procent aufzunehmen.
Nähere Auskunft ertheilt

Pfarrer Abel.

Altenstaig, Stadt. (Floß und Sägholz-
Verkauf.) Aus dem, der hiesigen Stadtgemein-
de zugefallenen, Kirchspielswald Haagwald genannt,
gedenkt dieselbe 600 Stämme Langholz, die sich haupt-
sächlich zu Säg und Floßholz, und am besten zum
Verflößen auf dem Enzflusse eignen, an den Meist-
bietenden unter Vorbehalt des letzten Streichs zu ver-
kaufen. Das Holz wird nach Gattungen aufgenom-
men, unter Zugrundlegung der herrschaftlichen Re-
vierpreise cubisch berechnet und zur Verkaufsverhand-
lung

Samstag der 1. Sept.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus bestimmte, wozu solide Kaufs-
liebhaber eingeladen werden:

Die Aufnahme und Berechnung des Holzes hat
der städtische Forstwart Walz, dahier 2 Tage vor dem
Verkauf jedem Kaufsliebhaber zur Einsicht mitzuthei-
len. Den 12. August 1832.

Der Stadtrath.

Aus Auftrag:

Stadtschuldheißenamtsverweser
Denßler.

Liebenzell. (Wein Verkauf.) Der Un-
terzeichnete hat ungefähr 16 Eimer Wein zu verkauf-
en, von den Jahrgängen 1825, 1828 und 1830.
Stadtrath Diefenbach.

Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 11. Aug. 1832.

Kernen der Scheffel.	19 fl. — kr.	17 fl. 29 kr.	15 fl. 30 kr.
Dinkel	7 fl. 15 kr.	6 fl. 46 kr.	6 fl. — kr.
Haber	7 fl. — kr.	6 fl. 38 kr.	6 fl. 15 kr.
Roggen das Simri	1 fl. 40 kr.	1 fl. 24 kr.	
Gerste	1 fl. 20 kr.	1 fl. 16 kr.	
Bohnen	1 fl. 36 kr.	1 fl. 20 kr.	
Wicken	— fl. 56 kr.	— fl. 52 kr.	
Linzen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
Erbfen	— fl. — kr.	— fl. — kr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:	Kernen	64 Schfl.
	Dinkel	35 Schfl.
	Haber	— Schfl.
Am Markttage selbst wurden eingeführt:	Kernen	89 Schfl.
	Dinkel	38 Schfl.
	Haber	18 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:	Kernen	8 Schfl.
	Dinkel	23 Schfl.
	Haber	— Schfl.

Stadträtlich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	15 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	5 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	8 kr.
Rindfleisch	7 kr.
Kalbfleisch	5 kr.
Hammerfleisch	6 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
— — abgezogen	8 kr.

Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Saife	16 kr.

Stadtschuldheißenamtsverweser Calw. H. S.